

Hier spricht also ein Zeitgenosse des Erzbischofs, der die Sache aus dem Munde dieses Augenzeugen kennt, der aber trotz der heiligen Versicherung desselben nicht recht an die Aechtheit des Wiedererscheinenden glaubt, oder die Sache doch zweifelhaft läßt; denn er stellt ja dem Manne, der sich für den Waldemar ausgab, den wahren vor 29 Jahren begrabenen gegenüber, er berichtet vorsichtig und objektiv nur, was jener von sich ausgesagt und was der Prälat ihm versichert, zeigt sich aber wohl unterrichtet von der thatsächlichen allgemeinen Anerkennung des so lange Todtgeglaubten. Er erwähnt zwar, daß einige denselben für einen Müller oder Bauer hielten, aber von Namen und Wohnort des Menschen hat er auch bei den einigen nichts vernommen, so wenig irgend eine Urkunde der bairischen Fürsten aus jener Zeit Etwas von einem solchen Menschen weiß. Ueber das Motiv des Verschwindens des wunderbaren Mannes weiß er nichts Sicheres, eine Art Wahnsinn oder Ueberspanntheit hebt er als solches entschiedener hervor, als die Gewissensbisse über unerlaubte Ehe. Die Ehre des Markgrafen und das Gewissen des Gatten soll bloß dadurch hergestellt werden, wenn sie eine zweite Ehe eingeht, in dem Glauben, daß er todt ist, und somit die Scheidung erfolgt ist. Von der Absolution des Papstes Johann XXI., von der Bußfahrt nach dem heiligen Lande, von dem Becher und dem Siegelring erwähnt der magdeburger Chronist kein Wort.

So viel erhellt also, daß man nicht mehr als geschichtliche Thatsache über diese Vorgänge ansehen darf, als was dieser Zeitgenosse zu sagen weiß, daß wahrscheinlich mündliche Ueberlieferung dieselben weiter so ausspann und ausschmückte, wie sie bei den Chronisten des sechszehnten Jahrhunderts erscheinen.

Und nun betrachte man, was einige von diesen für genaue Kunde über die den Zeitgenossen unklare Geschichte zu geben wissen. Oben an steht Kanow, in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, der mit naiver oder dreister Sicherheit die ganze Sache bis in die größten Einzelheiten als ein von dem Herzog Rudolph von Sachsen und dem Erzbischof Otto von Magdeburg aufgeführtes Trugspiel darstellt. Er sagt (Pomerania I. 355.): So hat der Herzog erfahren, das ein Möller zu Beliß oder wie etliche sagen zu Hundelufft were, Jekel Nebuck geheissen, welcher ehemals Marggraf Waldemar's Schiltknab gewest, und das derselbig schyr wie Marggraf Waldemar gestaltet were, und gedachte die Sache dadurch auszurichten." Der pommerische Chronist erzählt dann weiter ausführlich das Zwiegespräch, in welchem der Herzog den Müller zu seiner Markgrafenrolle förmlich einstudirt. Er weiß, daß dem Müller bei diesem Anschlag „sehr seltsam“ war, daß er nicht wieder nach Hause gegangen sei, „damit es sein Weib nicht vermerke.“ Er schildert dann ein Mittagsmahl, bei dem Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Barnim von Pommern und die anhaltinischen Fürsten den Plan verabreden, den Waldemar wieder aufleben zu lassen, um Gebietstheile der Mark an sich zu bringen. Der Erzbischof, der zu Anfang des Mahles vom Trinken „etwas warm,“ dann aber „schyr vul“ erscheint, ist der böse Rathgeber, der Pommerherzog fließt längere Zeit über von edler Entrüstung über den beabsichtigten Betrug, bis die Erwägung, daß er von der Mark am Ende nichts erhalten könnte, oder das Haus Baiern ihm gefährlich werden möchte, wenn er sich nicht bei der Sache betheiligte, ihn nöthigt, seinem zarten Gewissen Zwang anzuthun. Diese